

Antrag auf Fristverlängerung und Erlass von Verspätungszuschlägen

Die Antragstellung ist über zwei Weg möglich:

Anträge über Elster

Wenn Sie bereits für die elektronische Kommunikation mit der Finanzverwaltung bei [ELSTER](#) registriert sind und über ein Zertifikat verfügen, können Sie diese drei Anträge elektronisch abgeben. Für die Fristverlängerung Steuererklärung gibt es ein spezielles Formular, für die anderen beiden einen formlosen Antrag. Bitte geben Sie den jeweils zutreffenden Antrag möglichst elektronisch über ELSTER ab.

Begründung bei Fristverlängerungen:

Beschreiben Sie bitte mit eigenen Worten, weshalb die Corona-Krise die (rückwirkende) Fristverlängerung erfordert (z.B. Unabkömmlichkeit in systemrelevantem Beruf, Unterlagen wegen Corona-Krise von dritter Seite nicht beigebracht)

Begründung beim Antrag auf Erlass:

Für den Fall der rückwirkenden Gewährung der Fristverlängerung beantrage ich den Erlass der festgesetzten Verspätungszuschläge.

[Hier finden Sie die Anträge bei ELSTER.](#)



Hinweis bei weiteren Steuernummern:

Bitte beachten Sie: Sofern mehrere Steuernummern bestehen (zum Beispiel Gewinnermittlung auf einer anderen Steuernummer oder ein Ehegattenkonto), sind Fristverlängerungen gesondert für jede Steuernummer zu beantragen. Die beantragte(n) Fristverlängerung(en) kann /können nur für die eingegebene Steuernummer berücksichtigt werden.

Hinweis zur Gewährung der Fristverlängerung:

Bitte beachten Sie, dass Sie nur im Falle einer Ablehnung eine Rückmeldung vom Finanzamt erhalten. Ansonsten können Sie von einer stillschweigenden Zustimmung zu Ihrem Fristverlängerungsantrag ausgehen.

Per Post, Einwurf in den Hausbriefkasten oder elektronisch über das Kontaktformular

In der rechten Spalte wird Ihnen unter Downloads ein Standardantrag im PDF-Format bereitgestellt, der alle drei Anträge zusammenfasst, sowohl für die steuerberatenden Berufe wie auch direkt für Sie als Steuerpflichtigen. Bitte nutzen Sie möglichst die Möglichkeit, den Antrag elektronisch über das Kontaktformular an [Ihr zuständiges Finanzamt](#) zu übermitteln.